

47/SW/181/M/ME
1 von 3

Präsidium des Nationalrates Parlament 1010 Wien

67	-GE/19	P2
Datum: 28. SEP. 1992		
Verteilt 28.9.92 Kell		

Dr. Bauer

Entwürfe für Novellen zum Schulorganisationsgesetz, Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und Schulzeitgesetz im Zusammenhang mit Schulautonomie und ganztägigen Schulformen

25 Ausfertigungen der Stellungnahme an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst werden in der Beilage übermittelt.

Kunst



ÖSTERREICHISCHER STENOGRAFENVERBAND

Fachorganisation für Kurzschrift, Maschinschreiben und Bürotechnik

~~10, HARTÄCKERSTRASSE 10, A 1100 WIEN~~

Studio „Schwedenplatz“ und Sekretariat: 2, Obere Donaustraße 97, A-1020 Wien

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zweifach

IHRE ZEICHEN IHRE NACHRICHT VOM
12.690/5-III/2/92 92-06-03

UNSERE NACHRICHT VOM

-

UNSERE ZEICHEN

Sf/sf

OBERE DONAUSTRASSE 97
1020 WIEN
1992-09-23

BETREFF

Entwürfe für Novellen zum Schulorganisationsgesetz,
Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und Schulzeit-
gesetz im Zusammenhang mit Schulautonomie und
ganztägigen Schulformen

Der **Österreichische Stenografenverband** als einzige österreichische Fachorganisation für Kurzschrift, Maschinschreiben und Bürotechnik dankt für die Überlassung der im Betreff angeführten Entwürfe und erlaubt sich, wie folgt Stellung zu nehmen, wobei unsere Stellungnahme selbstverständlich nur in fachlicher Hinsicht zu den von uns vertretenen Gegenständen abgegeben wird.

1. Es wird angeregt, zu der in § 6, Abs. 4 SchOG vorgesehenen gesonderten Führung von Teilen zusammengesetzter Unterrichtsgegenständen festzuhalten, daß dies auch für den Gegenstand Textverarbeitung hinsichtlich der Teile Kurzschrift, Maschinschreiben (und Büroorganisation) gilt.
2. Hinsichtlich des § 16, Abs. 3 SchOG wird bezüglich Kurzschrift und Maschinschreiben die Beibehaltung der bisherigen Textierung angeregt.

Die auf Seite 20 der Erläuterungen angeführte Begründung, "die verbindliche Anordnung der Führung der Freigegenstände Latein, Kurzschrift und Maschinschreiben erscheine im Hinblick auf die Absichten in Zusammenhang mit der Umgestaltung des § 6 anlässlich der Ermöglichung schulautonomer Lehrpläne nicht mehr erforderlich" stellt unserer Meinung nach keine ausreichende Absicherung dafür dar, daß nicht auf die so wichtigen Gegenstände Maschinschreiben und Kurzschrift in verschiedenen Lehrplänen ganz "vergessen" wird.

- 2 -

Das Maschinschreiben ist in der heutigen Zeit eine wichtige Fertigkeit für alle Menschen, da schriftliche Arbeiten letzten Endes von jedem zu erledigen sind und mit der Maschine wesentlich deutlicher und rationeller als mit der Hand erledigt werden können - wenn man die Bedienung der Maschine beherrscht. Überdies stellt die Beherrschung des Tastenfeldes die Voraussetzung für die richtige Bedienung aller Geräte der Text- und Datenverarbeitung dar - eine Voraussetzung, die durch den Informatikunterricht nicht oder nicht ausreichend geschaffen wird.

Die Tastatur ist die wichtigste Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine - ob es um die Steuerung von Produktionsprozessen, um Daten- oder Textverarbeitung geht. Bei der Bedienung der Tastatur kann schon eine kleine Ungenauigkeit in der Handhabung zu ärgerlichen Fehlern führen. Es kommt also auf größte Sorgfalt und Sicherheit beim Umgang mit den Tastaturen an. Für das Erreichen dieses Ziels gibt es eine bewährte Arbeitstechnik: das **Maschinschreiben** in der 10-Finger-Tastschreibmethode. Gekonntes Maschinschreiben erleichtert die Arbeit an allen Tastaturen.

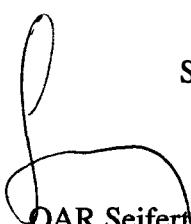
Die **Kurzschrift** bietet allen Menschen, die Gesprochenes festhalten wollen (am Telefon, in Besprechungen, bei Tagungen, im Rahmen der permanenten Weiterbildung) eine rationelle Möglichkeit für Notizen und jenen, die mit der Sprache und der Schrift zu tun haben, eine rationelle Möglichkeit für die Erstellung von Konzepten und ist auch im Zeitalter von Diktiergeräten und Computern nicht überholt. Leider wird das jedoch gerade von jenen Personen, die diese Fertigkeit nie erlernt haben (etwa weil sie den Freizeitgenstand Kurzschrift in ihrer Mittelschulzeit nicht besucht haben) oft nicht erkannt.

Mit der Kurzschrift kann man eigene und fremde Gedanken so schnell, wie sie entstehen, fixieren. Der Vorteil gegenüber Tonaufzeichnungsgeräten besteht darin, daß kurzschriftliche Aufzeichnungen klar vor Augen liegen, in Umfang, Gliederung und Inhalt übersichtlich sind, in Sekundenschnelle überprüft und mit wenigen Bleistiftstrichen überarbeitet und ergänzt werden können.

Ein Hinweis auf diese beiden Unterrichtsgegenstände Maschinschreiben und Kurzschrift im Schulorganisationsgesetz erscheint uns daher dringend geboten, und es wird deshalb gebeten, die bisherige Textierung des § 16, Abs. 3 SchOG beizubehalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Österreichischen
STENOGRAPFENVERBAND



OAR Seifert
2. Vorsitzender
und Leiter des System-
ausschusses für Kurzschrift



Reg.-Rat Baumgartner
1. Vorsitzender
und Leiter des Fachausschusses
für Maschinschreiben